

bahnen gehalten werden, so daß nach Ansicht der Deputation das königl. Finanzministerium Recht hat, wenn es glaubt, daß eine Gefahr dem Staate hier nicht erwachsen kann. Bewandten Umständen nach nimmt Ihre Deputation keinen Anstand, Ihnen vorzuschlagen, dem Beschlusse der Zweiten Kammer beizutreten, welcher aber ein kleines Wenig anders lautet, als es in der Ihnen gedruckt vorliegenden Vorlage angegeben ist. Es ist nämlich auf Wunsch der königl. Staatsregierung aus dem Antrage der Zweiten Kammer, den Ihre Deputation zur Annahme empfohlen hatte, auf der vorletzten Zeile der Fassung: „und mit möglichster Beschleunigung“ weggelassen. Ich bitte also, den Ihnen gedruckt vorliegenden Antrag dahin zu ändern, daß auf der letzten Zeile die Worte: „und mit möglichster Beschleunigung“ wegbleiben. Die Zweite Kammer hat ihren Beschluß, wie das Protokoll ausführt, dahin einstimmig gefaßt und Ihre Deputation rathet Ihnen an, diesem Beschlusse der Zweiten Kammer beizutreten.

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Verhandlungen. Verlangt Jemand das Wort? — Die Deputation schlägt Ihnen vor, in Beziehung auf die Petition der Delsnitzer Bergbaugesellschaft und Genossen, die Ihnen der Herr Referent vorhin vorgetragen hat, in Uebereinstimmung mit dem von der Zweiten Kammer gefaßten Beschlusse den Antrag zu genehmigen:

„Der königl. Staatsregierung die Ermächtigung zu ertheilen, die Zechenbahnen zur Verbindung der kohlenfördernden Gruben der Delsnitzer-Gersdorfer-Hohndorfer Steinkohlenreviere mit der Staatsbahn von St. Egidien nach Stollberg vorzuschußweise für Rechnung der betreffenden Kohlenbaugesellschaften herzustellen und insoweit die Petition zur Berücksichtigung zu empfehlen.“

„Tritt die Kammer dem Antrage ihrer Deputation bei?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen zum dritten Gegenstande der Tagesordnung über und das ist: „Mündlicher Bericht der vierten Deputation über die Petition der Gemeinde Lugau, Errichtung einer Apotheke betreffend.“*)

(Antrag d. IV. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 93.)

Referent Herr Kammerherr von Burgk!

Referent Kammerherr von Burgk: Ich werde die Ehre haben, der hohen Kammer eine Petition, die An-

lage einer Apotheke in Lugau betreffend, vorzutragen. Ich denke, es wird dies gleichsam wie ein niederschlagendes Pulver auf die aufgeregte Vordebatte wirken.

Der Gemeinderath zu Lugau, dem sich ein großer Theil der Directoren und Vorstände der dasigen Steinkohlenwerke angeschlossen hat, verwendet sich für die Anlage einer Apotheke daselbst. Es ist in gleicher Weise bereits am Schlusse des vorigen Landtags am 13. Juli 1876 eine Petition eingereicht worden. Dieselbe ist aber nicht mehr zur Berathung gelangt. Es wiederholen daher die Petenten ihr Gesuch von Neuem. Der Apotheker Wimmer, dormalen in Schneeberg wohnhaft, hat sich bereits vor längerer Zeit darum beworben, in Lugau eine Apotheke concessionirt zu erhalten. Die Vertreter der Gemeinde Lugau haben sich befürwortend ausgesprochen. Es ist demselben aber nicht gelungen, obgleich er den Instanzenweg durchgegangen, von der königl. Behörde die Genehmigung zu erhalten. Die königl. Behörde hatte als Ablehnungsgrund angeführt, daß dadurch die Existenz der benachbarten Apotheken in Delsnitz und in Stollberg und insbesondere aber die in dem ersten Orte, in Delsnitz, in hohem Grade gefährdet werden könne und daß kein dringendes Bedürfnis vorliege, eine neue Apotheke in der dortigen Gegend zu errichten. Die Petenten führen an, daß die Bevölkerungsverhältnisse in letzterer Zeit sich bedeutend verändert haben, daß bei der Volkszählung des Jahres 1866 die Einwohnerzahl der Ortschaften um Lugau, Delsnitz mit eingerechnet, 11,986 betragen, nach der neuen Volkszählung dieselbe bereits auf 16,023 angewachsen sei, mithin sich also um 34 Procent vermehrt habe. Sie führen an, daß eine Schädigung der Nachbarapotheken deshalb nicht eintreten werde, weil ohnehin dieselben, durch locale Verhältnisse bedingt, nicht von der Einwohnerschaft benutzt werden könnten. Obgleich Delsnitz an und für sich nicht sehr entfernt von Lugau liege, so sei es deshalb schwer schnell zu erreichen, weil ein bedeutender Berg dazwischen liege und man daher vorziehe, sich nach Stollberg zu wenden, welches aber unter einer Stunde nicht zu erreichen sei. Es könne daher nicht verschwiegen werden, daß bei schweren Krankheitsfällen es vorgekommen sei und der dortige Werkarzt zur Bestätigung dessen sich bereit erklärt habe, daß dieselben einen tödtlichen Verlauf genommen, weil es nicht möglich gewesen wäre, zur rechten Zeit die rechten Mittel aus der Apotheke zu beschaffen, da der Weg hauptsächlich im Winter vollständig ungangbar sei. Sie führen an, daß hauptsächlich durch das Emporblühen des Bergbaues auch die Nothwendigkeit einer Stätte für Arzneien begründet sei, weil der Bergbau selbst in manchen Fällen eine schnellere ärztliche Hülfe verlange und es darauf ankomme, bei Verunglückungen die Mittel zur Hand zu haben. Sie führen an, daß, wenn eine

*) M. II. R. S. 817 ff.